

Hände weg von einer Abwertung der Schwerpunktbereiche!

Der Koordinierungsausschuss (KOA) der Konferenz der Justizministerinnen und -minister (Jumiko) hat nach einem Dialog mit Jurafakultäten, Studierenden, Prüfungsämtern und Verbänden für die Schwerpunktbereiche eine Vereinheitlichung der Prüfungsanforderungen (wissenschaftliche Arbeit und mündliche Prüfung) und eine Reduzierung der Semesterstundenzahl vorgeschlagen. Der weitergehende Vorschlag, künftig auf die Bildung einer Gesamtnote aus Pflichtfach und Schwerpunktbereich zu verzichten und im Examenszeugnis beide Noten nur noch getrennt auszuweisen, wurde ganz überwiegend abgelehnt und auch vom KOA der Jumiko nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Es war deshalb für alle Betroffenen irritierend, dass die Jumiko am 7.11.2019 beschlossen hat, der Bundesjustizministerin den Verzicht auf eine Gesamtnote im Examenszeugnis vorzuschlagen. Die Note im staatlichen Teil der ersten Prüfung soll offenbar nicht mit der Schwerpunktbereichsnote „infiziert“ werden. Unschwer zu erkennen ist, dass letztere bei der Einstellung in den Staatsdienst künftig keine Rolle mehr spielen soll.

Das Misstrauen der Jumiko gegenüber den Bewertungen von Schwerpunktbereichsprüfungen ist nicht berechtigt. Auch die Bewertungen der Prüfungsleistungen in den Pflichtfächern gehen zum Teil deutlich auseinander.

Der Beschluss bringt eine Geringschätzung der Schwerpunktbereiche zum Ausdruck und wertet das Schwerpunktbereichsstudium ab. Er schadet der Motivation der Lehrenden und Studierenden, die sich dort regelmäßig besonders engagieren, und er nimmt diesen die Möglichkeit, ihre aufgrund dieses Engagements erzielten Noten in die Gesamtbewertung ihrer Leistungen einfließen zu lassen. Zudem gefährdet er die allseits gewünschte Profilbildung der Fakultäten durch die Schwerpunktbereiche, die eine erste berufliche Orientierung durch Spezialisierung sowie den Erwerb von Kenntnissen ermöglicht, die sonst aufwendig beim Berufseintritt erlernt werden müssen. In Gefahr ist aber vor allem die Wissenschaftlichkeit des Studiums. Wird der Beschluss umgesetzt, werden sich die Studierenden verstärkt auf die Pflichtfachprüfung vorbereiten, die keine wissenschaftlichen Elemente enthält und bei der das Lösen von Einzelfällen im Vordergrund steht. Dabei hatte der Wissenschaftsrat doch festgestellt, dass „wissenschaftlich-reflexive Elemente im Jura-Studium zu kurz“ kommen. Eine Abwertung der Schwerpunktbereiche schadet nach alledem auch der arbeitsrechtlichen Praxis, denn die meisten Absolventinnen und Absolventen werden dann nur noch Grundkenntnisse des Arbeitsrechts aus ihrer Pflichtfachausbildung mitbringen.

Gegen die Abschaffung der Gesamtnote im Examen sollten sich deshalb *alle* Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtler wehren!



*Professor Dr. Matthias Jacobs, Bucerius Law School, Hamburg
Professor Dr. Wolf-Dietrich Walker, Justus-Liebig-Universität, Gießen*